

Einwilligung zur Veröffentlichung von Personenstandsdaten

Seit dem 01.11.2014 erfolgt die Veröffentlichung von Personenstandsfällen – Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle – nicht mehr automatisch im Amtsblatt.

Nach § 4 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) dürfen persönliche Daten nur veröffentlicht werden, wenn die Beteiligten zuvor eingewilligt haben. Dies sind bei einer Eheschließung beide Ehepartner.

Ebenso liegen uns für Mitteilungen von auswärtigen Standesämtern keine Einwilligungserklärungen vor. Diese sind aus datenschutzrechtlichen Gründen jedoch unerlässlich.

Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Aichwald. Es wird darauf hingewiesen, dass das Amtsblatt der Gemeinde Aichwald auch auf der Homepage der Gemeinde Aichwald veröffentlicht wird.

Wir sind damit einverstanden, dass folgende Personenstandsdaten veröffentlicht werden:

Eheschließung

Ehepartner/Ehemann:

Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname _____

Ehepartner/Ehefrau

Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname _____

Anschrift _____

Datum und Ort der Eheschließung _____

(Ort, Datum)

Unterschrift(en) _____